

## An alle Eltern

Wernigerode, 2021-04-09

### Beschulung ab 12.04.2021 und Umgang mit den SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests

Liebe Eltern,

wie die Diskussionen um die Selbsttests in aller Munde sind, warten Sie natürlich auf gesicherte Informationen zur weiteren Vorgehensweise in der Schule. Leider kam der entscheidende Ministerbrief erst gestern Abend, so dass Sie diesen Brief nun erst am Freitag, 09.04.2021, erhalten. Der **Unterricht an der Schule** findet **wie in den vergangenen Wochen** unter Aufhebung der Präsenzplicht statt. Im Sinne Ihrer Kinder stehen Sie der Teilnahme am Unterricht sehr verantwortungsbewusst gegenüber. Die mit Ihren Kindern auf freiwilliger Basis durchgeführten Selbsttests brachten Sicherheit für alle, damit sich möglichst niemand in der Schule mit dem Virus anstecken kann und sich sowie andere so in Gefahr bringt. Die Erklärung zur Teilnahme am Unterricht geben Sie wöchentlich für jeweils eine Woche ab. Die Erklärung gilt weiter, wenn Sie keine andere abgeben.

Neu ist nun, dass **ab Montag, 12.04.2021**, diese **Selbsttests für alle** in der Schule Tätigen (Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und technisches Personal) **verpflichtend** sind. Für **nichtgetestete Personen** besteht ein **Zutrittsverbot**.

#### Möglichkeiten für ein Testergebnis:

Die Schule verfügt über **für Sie kostenfreie Selbsttests** in ausreichender Zahl. Die Schülerinnen und Schüler, für die **Ihre Genehmigung zur Durchführung** vorliegt, werden sich künftig **montags und donnerstags in der Schule testen**. Wer an einem dieser Tage fehlt, holt den Test am nächsten Tag der Anwesenheit nach. Dies wäre die einfachste Möglichkeit.

Sie können jedoch auch **ein schriftliches Testergebnis aus einer zugelassenen Teststelle** (Apotheke, Impfzentrum) vorlegen, das **nicht älter als drei Tage sein** darf.

Die dritte Möglichkeit besteht darin, dass Sie gegen **eine schriftliche Empfangsbestätigung den Test** für Ihr Kind **in der Schule abholen**. Mit dem Test erhalten Sie **ein Formular für eine qualifizierte Selbstauskunft**, mit dem Sie dann **das negative Testergebnis für Ihr Kind** bestätigen. Dies bedeutet, dass Sie den **Test noch heute bis spätestens 15.00 Uhr in der Schule abholen**. In der nächsten Woche können Sie den Test dann jeweils ein bis zwei Tage vorher in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr abholen.

**Ein Anspruch auf Distanzunterricht oder eine Notbetreuung besteht für nichtgetestete Schülerinnen und Schüler nicht.** In diesen Fällen liegt die **Verantwortung zur Abholung der Aufgaben** vom Klassenlehrer, der **Bearbeitung der Aufgaben durch Ihr Kind** und der **Übermittlung der Arbeitsergebnisse** an den Klassenlehrer **bei Ihnen**.

Die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise liegt also bei Ihnen. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass die wenigen **Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnahmen**, zwar die Aufgaben wie ihre Mitschüler bearbeiten, ihnen **aber die Hinweise, die zusätzlichen Erklärungen, Übungsmöglichkeiten und der Austausch innerhalb der Klasse fehlen**.

**Wir hoffen also im Sinne Ihres Kindes auf eine verantwortungsvolle Vorgehensweise Ihrerseits.**

In der kommenden Woche erscheint die neue Eindämmungsverordnung, die alle oben genannten Hinweise regelt. Darüber werden wir Sie erneut informieren.

**Bitte trennen Sie den unteren Abschnitt ab, füllen ihn vollständig aus und geben ihn bis Montag, 12.04.2021 unterschrieben zurück.**

Mit freundlichen Grüßen

M. Hausl  
Schulleiter

✂ .....

Hiermit erkläre ich, dass ich für mein Kind .....Klasse:.....  
(Name des Kindes in Druckbuchstaben)

den Elternbrief für die weitere Beschulung und die bestehende Testpflicht ab 12.04.2021 erhalten habe.

Mein Kind nimmt:

- am Selbsttest in der Schule
- an einem Test in einer dafür vorgesehenen Einrichtung (Apotheke, Impfzentrum usw.) teil
- wird zu Hause getestet und ich gebe die qualifizierte Selbstauskunft ausgefüllt mit.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)